

***Technische Anforderungen zur Umsetzung des  
Einspeisemanagements im Versorgungsgebiet der  
Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH für Anlagen zur  
Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie  
mit einer installierten Leistung bis zu 100 kW***

## Grundsätze

Nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG2012) in seiner ab dem 01.01.2012 geltenden Fassung müssen Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie nach § 6 Abs. 2 und 3, von mehr als 30 Kilowatt (kW) und höchstens 100 kW, mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung ausgestattet werden.

Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kW müssen mit einer technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung ausgestattet werden oder am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen.

Anlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 30 kW und höchstens 100 kW, die nach dem 31.12.2008 in Betrieb genommen worden sind, müssen bis zum 01.01.2014 entsprechend nachgerüstet werden.

Die Pflicht zur Installation der Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung sowie zur Übernahme der damit verbundenen Kosten trägt der Anlagenbetreiber. Solange ein Anlagenbetreiber dieser Pflicht nicht nachkommt, besteht gemäß § 17 Abs. 1 EEG 2012 kein Anspruch auf Vergütung des eingespeisten Stroms.

## Technisches Konzept

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH wird zurzeit folgendes Konzept angewandt:

Die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH stellen das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung der Erzeugungsanlage bei Netzüberlastung bei Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von bis zu 100 kW über einen Rundsteuerempfänger bereit. Hierzu werden am Rundsteuerempfänger vier potentialfreie Wechslerkontakte angesteuert. Diese vier Relais stellen die Leistungsstufen 100 % (volle Einspeisung), 60 %, 30 % und 0 % dar.

Die erforderlichen technischen Einrichtungen sind entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen (TAB NS Nord 2012 Abschnitt 7) zu installieren. Im Übrigen gelten die anerkannten Regeln der Technik.

Datum: 20.01.2010	Datum:02.12.2013	Verteiler: Anlagenbauer,	
Erstellt: Ewald	Änderung: Ewald	E-Monteur und E-Installateure	

## **Technische Umsetzung der Anforderungen**

### **Einbauort**

Der Rundsteuerempfänger ist vom Anlagenbetreiber, wie im Technischen Konzept beschrieben, einzubauen.

### **Rundsteuerempfänger**

Der Rundsteuerempfänger zum Empfang des Signals zur Reduzierung der Einspeiseleistung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- System Semagyr 50
- Sendefrequenz 420 Hz
- Typ Landis & Gyr RCR 1612-0

Der Rundsteuerempfänger muss von den Stadtwerken Winsen (Luhe) GmbH mit den anlagenspezifischen Daten parametrieren werden.

### **Reduzierung der Einspeiseleistung**

Erhält der Anlagenbetreiber über Rundsteuerempfänger ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung gemäß Vorgabe der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH unverzüglich erfolgen.

### **Beschaltung des Rundsteuerempfängers**

Der Rundsteuerempfänger verfügt über vier Relais. Bei den Relais handelt es sich um potentialfreie Wechsler. Jedes Relais stellt eine Leistungsstufe dar. Es ist immer ein Relais eingeschaltet (a-Stellung, siehe Seite 4).

## **Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme durch Stadtwerke Winsen**

Auf Wunsch des Anlagenbetreibers, bieten die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH die Schnittstelle für das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung über Rundsteuerempfänger als kostenpflichtige Dienstleistung an.

Datum: 20.01.2010	Datum:02.12.2013	Verteiler: Anlagenbauer,	
Erstellt: Ewald	Änderung: Ewald	E-Monteur und E-Installateure	

Die Relais des Rundsteuerempfängers werden von den Stadtwerken Winsen (Luhe) GmbH folgendermaßen angesteuert:

